



Stadelgesetz wiederbelebt

WOHNBAUREFORM: Umwidmen soll im landwirtschaftlichen Grün wieder möglich sein – bis zu 2000 m³

BOZEN (ih). Einst als Schutz vor weiterer Zersiedelung verbannt, erlebt jetzt das alte „Stadelgesetz“ einen zweiten Geburtstag: In der II. Gesetzgebungskommission wurden gestern Teile der Wohnbaureform behandelt und der Entwurf derart modifiziert, dass er das Bauen im landwirtschaftlichen Grün künftig wieder ermöglichen würde.

Im II. Gesetzgebungsausschuss standen gestern die in dessen Zuständigkeit „Raumordnung“ fallenden Artikel der Wohnbaureform an. Und neben einigen „technischen Verbesserungen“ legte die Kommission auch Hand an beim Thema Bauen im landwirtschaftlichen Grün. Die von der Kommission beschlossene Änderung des Gesetzentwurfes sieht vor, dass nicht mehr genutzte Stadel im landwirtschaftlichen Grün (ab 300m³ bei Gebäuden ab 1997) nun wieder zu Wohnkubatur (100 Prozent konventioniert) umgewidmet werden können – und zwar „im Rahmen der bestehenden Baumasse, jedoch im Höchstausmaß von 2.000 Kubikmetern“. Darauf gedrängt hatten vor allen Dingen die bäuerlichen Vertreter der SVP, Sepp Noggler



Wohnraum, aber keine neue Baumasse schaffen: Das soll mit dem neuen alten „Stadelgesetz“ erreicht werden. no

und Franz Locher. Die Änderung ging – gegen die Stimmen der Opposition – durch. Damit „erlebt das alte Stadelgesetz einen zweiten Geburtstag. Das steht eigentlich im völligen Widerspruch zum Ursprung des Gesetzes, das die weitere Zersiedelung vermeiden wollte“, wundert sich der Freie Landtagsabgeordnete Andreas Leiter Reber, der in Vertretung von Thomas Widmann (Für Südtirol mit Widmann) stimmberech-

tigt an der Sitzung teilgenommen hat. Deutlicher wird die Grüne Madeleine Rohrer: „Das öffnet etliche Schlupflöcher und zeigt ein weiteres Mal auf, dass für die SVP der sorgsame Umgang mit Grund und Boden – anders als sie oft behauptet – keine Priorität hat.“ Die Einbringer Noggler und Locher begründeten die Änderung mit dem Ziel, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen ohne neue Baumasse zu schaffen.

Eine weitere Öffnung für Wohnraum hat die Kommission gestern in den Sondernutzungsgebieten für Infrastrukturen in Skigebieten (Talstationen) eingefügt: Hier können nun bis zu 20 Prozent der Kubatur für die Unterbringung von Betriebspersonal verwendet werden, ohne das Höchstausmaß von 1.000 Kubikmetern einhalten zu müssen. Auch hier stimmte die Mehrheit dafür, die Opposition dagegen.

Beim Wohnen mit Preisbindung hat die Kommission eine Ausnahme von der hundertprozentigen Konventionierung eingefügt – und zwar in einer Größenordnung von 16 Prozent –, falls der Bauträger den restlichen Wohnraum für Einheimische noch günstiger anbietet. Änderungen gab es auch zu dem Teil der Wohnbaureform, der das Höfegesetz betrifft: Hier wurden als Voraussetzung für den Erwerb eines geschlossenen Hofes eine landwirtschaftliche Ausbildung bzw. Berufserfahrung eingeführt.

Die Mehrheit im Ausschuss hat abschließend die in dessen Zuständigkeit fallenden Artikel der Wohnbaureform gutgeheißen.

© Alle Rechte vorbehalten

